**Bestätigung der Trägerschaft betreffend Wechsel der Personen**

Vgl. SEBE-Wegleitung für Institutionen gemäss IFEG [Kapitel 3.2](https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung/sebe-anbietende/sebe-ifeg/wegleitung-institutionen/kapitel3/kapitel3-2.html)

**Anleitung:**

Für das Erstgesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung sind mit dem Erstgesuch zusammen alle Nachweise gemäss Kapitel 3.1. einzureichen. Die nachfolgenden Verfahrensausführungen gelten deshalb nicht für Erstgesuche. Für Institutionen, die bereits über eine Betriebsbewilligung gemäss IFEG verfügen, sind bei Wechsel der Personen der Gesamtführung, bzw. bei personelle Änderungen der in der Verfügung aufgeführten verantwortlichen Personen dem Kantonalen Sozialamt mindestens zwei Monate vor Stellenantritt die folgenden Nachweise (Gesuch mit Nachweisen) digital einzureichen (siehe Ausführungen zur digitalen Einreichung im Gesuch):

|  |  |
| --- | --- |
|  | Ausgefülltes Änderungsgesuch |
|  | Ausgefüllte und unterschriebene «Bestätigung Trägerschaft betreffend Wechsel der Personen» mit den Angaben zur Person (auf den Seiten 3 und 4 in diesem Dokument). |

Das Kantonale Sozialamt kann weitere Nachweise einfordern. Falls einzelne Vorgaben nicht eingehalten werden können oder sich weitere Fragestellungen ergeben, können Sie gerne mit uns unter [soa-bewilligungen@sa.zh.ch](mailto:soa-bewilligungen@sa.zh.ch) in Kontakt treten.

**Anforderungen an die Gesamtführung (Geschäftsführung und Stellvertretung)**

1. Die Geschäftsführung und deren Stellvertretung (bzw. die im Gesuch aufgeführten Geschäftsleitungspersonen) verfügen über einen guten Leumund.
2. Die Geschäftsführung der Institution muss folgende Qualifikationen aufweisen:

* eine anerkannte Ausbildung im Gesundheits- oder Sozialbereich
* eine ausgewiesene Weiterbildung im Führungsbereich
* einen Nachweis der Qualifikation in betriebswirtschaftlicher Hinsicht
* einen Nachweis zur vorhandenen persönlichen Voraussetzungen zur Übernahme der Leitungsfunktion

1. Die Stellvertretung der Geschäftsführung muss folgende Qualifikationen aufweisen:

* mindestens eine anerkannte Ausbildung im Gesundheits- oder Sozialbereich

1. Die Geschäftsführung und deren Stellvertretung haben gemeinsam mindestens 160% Stellenprozente inne. Die Pensen der Gesamtführung gewährleisten eine stabile und lückenlose operative Führung der Institution.
2. Die verantwortlichen Personen der Gesamtführung sind im Regelfall mit einem Einzelarbeitsvertrag unbefristet bei den Institutionen festangestellt, und gewähren eine stabile und stetige operative Führung. Leihpersonal oder befristete Anstellungen in Leitungspositionen sind in Ausnahmen und für eine befristete Zeitdauer bzw. als Übergangslösung möglich.

Je nach Angebots-/Zielgruppe können spezifische Ausbildungen erforderlich sein. In diesen Fällen kann das Kantonale Sozialamt zusätzliche Nachweise verlangen.

**Weitere Regelungen**

1. Werden die notwendigen Qualifikationen durch die Geschäftsführung und deren Stellvertretung nicht vollumfänglich abgedeckt (wie zum Beispiel, dass eine von beiden Personen über keine anerkannte Qualifikation im Gesundheits- oder Sozialbereich verfügt), ist eine dritte operativ verantwortliche Person mit der entsprechenden Qualifikation zu benennen.
2. Wird die Co-Leitung durch Paare/Ehepaare wahrgenommen, muss eine weitere operativ verantwortliche Person als Stellvertretung in der Bewilligung aufgeführt werden.
3. Anerkannte Abschlüsse im pflegerisch-/agogischen Bereich sind, angepasst bzw. entsprechend der zu übernehmenden Aufgabe, im Anhang «[Anforderungen an das Fachpersonal](https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung/sebe-anbietende/sebe-ifeg/ifeg-wegleitung/wegleitung-institutionen/anhang/anhang0.html)», einsehbar.

**Hinweis:** Wenn eine dritte operativ verantwortliche Person gemäss 1 & 2 in die Betriebsbewilligung aufgeführt werden muss, empfehlen wir Ihnen, vorab mit uns in Kontakt zu treten über [soa-bewilligungen@sa.zh.ch](mailto:soa-bewilligungen@sa.zh.ch).

**Ausfüllen der Bestätigung:**

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie das Formular zur Bestätigung mit den Angaben zur Person, die zusammen mit der Bestätigung einzureichen sind.

**Wichtig:**

Bei Wechsel von mehreren Personen der Gesamtführung ist je Person eine Bestätigung mit den dazugehörigen Angaben zur Person einzureichen.

**Bestätigung der Trägerschaft betreffend Wechsel der Person**

Die Trägerschaft steht als strategisches Gremium in der Verantwortung, die operativen Geschäfte an fähige und im Sinne der Vorgaben qualifizierte Leitungspersonen zu übertragen.

**Angaben zu der Person**

Name:       Funktion:

Angaben zu relevanten (abgeschlossen) Ausbildungen:



Angaben zu relevanten (abgeschlossenen) Weiterbildungen:



Angaben zu relevanten Berufsanstellungen inkl. Funktion und Zeitraum



Relevant sind Aus- und Weiterbildungen im pflegerischen oder agogischen sowie im betriebswirtschaftlichen Bereich inklusive Führungserfahrung.

**Bestätigung der Angaben und Anforderungen**

Die zeichnungsberechtigten Personen der Trägerschaft bestätigen die Einhaltung der Anforderungen gemäss Kapitel 3.1 der «SEBE-Wegleitung für Institutionen gemäss IFEG», insbesondere folgende Punkte:

1. **Diplome:**

* Die fachliche Qualifikation wurde überprüft und die relevanten Diplome eingesehen.
* Die relevanten Diplome sind schweizerisch anerkannt bzw. ein entsprechendes Anerkennungsverfahren wurde beantragt.

1. **Arbeitszeugnisse:**

* Sie haben Einsicht in mindestens die beiden letzten relevanten Arbeitszeugnisse genommen.
* Sie haben bei der/dem letzten Arbeitgeberin/Arbeitgeber Referenzen eingeholt.

1. **Finanzen:**

* Sie haben die Überprüfungen des Betreibungsregisterauszuges bei den in der Betriebsbewilligung geführten finanzverantwortlichen Personen durchgeführt und diese verfügen über einen guten Leumund.

1. **Strafregister / Strafverfahren:**

* Sie haben Einsicht in den aktuellen Privatauszug bzw. in die ausländischen Auszüge genommen und es wurden keine, bezogen auf die Anstellung, relevanten Eintragungen festgestellt.
* Sie haben Einsicht in den aktuellen Sonderprivatauszug genommen und es wurden keine, bezogen auf die Anstellung, relevanten Eintragungen festgestellt.
* Die verantwortliche Person befindet sich in keinem laufenden Strafverfahren.

1. **Anstellung:**

* Sie stellen sicher, dass die Anstellung der Gesamtführung (Pensen und Anstellungsart) eine stabile, stetige und lückenlose operative Führung ermöglichen.

Die Trägerschaft bestätigt, dass die Anforderungen für die im Gesuch um die Änderung der Betriebsbewilligung genannten Personen eingehalten sind:

Name:       Funktion:       Ort:

Datum:       Unterschrift: ­­­­­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name:       Funktion:       Ort:

Datum:       Unterschrift: ­­­­­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_